

Bürgerschaftspräsident Christian Weber

Grußwort: 70 Jahre Bremer Landesverfassung

Samstag, 21. Oktober 2017, 10.00 Uhr, im Plenarsaal

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren, Bremen feiert. Wir hier drinnen 70 Jahre Landesverfassung, die Menschen draußen den 982. Freimarkt. Wir feiern gemeinsam, denn beide Ereignisse sind nicht nur typisch bremisch, sondern sie haben durchaus miteinander zu tun. Im Oktober 1035 verlieh Kaiser Konrad II dem bremischen Erzbischof die „Jahrmarkt-Gerechtigkeit“. Damit durfte die Stadt zweimal jährlich Markt abhalten; ohne jede Beschränkung konnten Krämer und fremde Händler nun ihre Waren feilbieten und verkaufen. Damit war ein hohes Maß an Freiheit gewonnen.

Das Freimarktprivileg bedeutet, dass sich der Warenaustausch zu bestimmten Zeitpunkten belebte, aber mehr noch, dass die nach Bremen ziehenden Händler und Reisenden unter einen besonderen Schutz gestellt wurden. Wenn Sie so wollen ein Fremdengebot und aufkommende Gastlichkeit der ersten Stunde gegenüber Neuankömmlingen. Das waren Anfänge einer Offenheit, ja Weltoffenheit und Toleranz, die in unserer Verfassung von 1947 nun elementar sind. Denn darin heißt es, dass die Erziehung zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen und fremder Völker befähigen soll. Vom Grundsatz der Duldsamkeit ist die Rede.

Natürlich hatten die Schöpfer unserer Verfassung um Bürgermeister Spitta noch nicht die große Zahl von zugewanderten Menschen anderer Kulturkreise vor Augen, auch wenn sie die kriegsbedingt Vertriebenen um sich sahen. Doch damals wie heute handeln die Bürgerinnen und Bürger durchaus im Geiste der Verfassung, wenn sie in ihren Stadtgrenzen, in ihrem Land den Dialog mit dem Anderen, mit dem Andersartigen, mit dem Zugezogenen suchen und pflegen. Freie Hansestadt Bremen ist Tradition und Verpflichtung. Der historische Status „Frei“ besagt, dass diese Freiheit von den Bürgerinnen und Bürgern begründet und ausgeformt wird, sozusagen Willensbildung „von unten“, die unserem heutigen Demokratieprinzip am nächsten kommt.

Als im Frühjahr 1946 die erste, von den Alliierten ernannte Bürgerschaft zu ihrer Sitzung zusammenkam, legte der Senat eine Liste mit den dringendsten und wichtigsten Problemen im Nachkriegs-Bremen vor. An erster Stelle stand der Aufbau eines neuen Rechtszustandes, verankert in der demokratischen Verfassung. Die Bremer Landesverfassung trat am 21. Oktober 1947 - anderthalb Jahre vor dem Grundgesetz! - in Kraft. Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, die diese Verfassung fünf Wochen zuvor beschlossen hatten, und die Bremer Bürgerinnen und Bürger, die sie per Volksabstimmung annahmen, standen noch ganz unter dem Eindruck des menschenverachtenden Nazi-Regimes.

Der Schreckensherrschaft wollten sie eine Zivilgesellschaft als Leitbild entgegenstellen, was bereits in der Präambel deutlich zum Ausdruck kommt. Die Bevölkerung sei willens, heißt es dort, „eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen, in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden, in der der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird“. Man setzte auf ein System der individuellen Freiheit. Aber: Aus dem Freiheitsrecht des Einzelnen sollte zugleich eine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen erwachsen. Die Bremer Verfassung kennt nämlich auch Pflichten, weil sich ihr Menschenbild an den mündigen Staatsbürger, der mündigen Staatsbürgerin orientiert.

Unsere Verfassung entwickelte sich als Dokument der sozialen Demokratie - mit der Botschaft, die Gesellschaft zusammenzuhalten. Soziale Gerechtigkeit und Solidarität sind das Bindemittel. es geht um einen verträglichen und fairen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit. Und in diesem Sinne handelten die bremischen Vertreter in der Entstehungsphase des deutschen Grundgesetzes. Natürlich hatten sie die Interessen des Landes vor Augen, die Selbstständigkeit des Städtestaats im Blick. Sie achteten aber mindestens ebenso stark auf die Bedürfnisse der bremischen Bevölkerung. Dass sich die Betonung des Sozialen, was den Schutz vor Ausbeutung ebenso beinhaltet wie das gleiche Recht auf Bildung, wie ein roter Faden durch unsere Verfassung zieht, darauf können wir bis heute stolz sein - stolz auch, dass diese bremische Note vom Staatsgerichtshof gehegt und gepflegt wird. Das frühe Sozialstaatsmodell bleibt nämlich ein verfassungspolitischer Dauerauftrag, der gerade in Zeiten der Globalisierung und Flüchtlingsbewegungen an Aktualität gewinnt. Die Bremische Bürgerschaft hat es auch bei allen Novellierungen der Landesverfassung - seit 1947 waren es 29 - abgelehnt, diese Bestimmungen aufzuheben und womöglich einer falsch verstandenen „Modernisierung“ zu gehorchen. Die Verfassung ist von unschätzbarem Wert für unsere Bürgerinnen und Bürger. Darin steckt unsere Landesidentität. Wir sollten uns häufiger auf sie besinnen. Das sage ich auch deshalb, weil wir in einem Europa leben, in dem Rechtsstaat und damit auch die Demokratie nicht durchgängig in bester Verfassung sind!

Meine Damen und Herren, die Süddeutsche Zeitung hat die Bayerische Verfassung, die etwas älter ist als unsere, als einen „staatlichen Liebesbrief“ beschrieben. Das finde ich ganz apart. Im nicht ganz so überschwänglichen Bremen will ich es mal so formulieren: Aus Liebe zur Demokratie muss man hin und wieder unsere Landesverfassung in die Hand nehmen, die wir so handlich und sorgsam gestaltet haben wie ein Werk aus der Manesse Bibliothek für Weltliteratur - fast so schön jedenfalls. Gewiss, man braucht Zeit, man muss nicht jeden Satz mögen, aber man sollte doch Sympathie der aufklärerischen und wegweisenden Wirkung entgegenbringen. Wie ist es denn in einer guten, in einer liebenden Beziehung? Man möchte und muss verstehen und verstanden werden. Der Süddeutschen war das bayerische Verfassungsjubiläum immerhin eine ganze Seite wert – Verfassungspatriotismus wie im Poesiealbum, mit den blau-weißen Landesfarben geziert. In Bremen hat eine Journalistin eher schnörkelfrei, aber mit großer Empathie den Menschen in unserem Land eine Woche lang, jeden Tag auf einer ganzen Seite im Weser-Kurier, unsere Landesverfassung und deren Entstehung vorgestellt! Das Ringen um Lösungen wichtiger Fragestellungen, aber auch den Lebensalltag der Kinder, Frauen und Männer in einer zerstörten Stadt.

Meine Damen und Herren, gute demokratische Verfassungen sind nicht statisch, sondern atmen; sie passen sich der Umwelt, den politischen Verhältnissen, dem Wechsel der Generationen an. Die Gesetzgebung endet nicht. Beispielsweise erforderte die Europäisierung unserer Rechtsordnung auch neue Antworten für die Stellung der Landesparlamente im Stufenbau der Gesetzgebung. Mit dem neu gefassten Artikel 79 steuert die Landesverfassung der Gefahr einer parlamentarisch unkontrollierten Übermacht der Regierung entgegen. Und auf das steigende Bedürfnis der Menschen nach mehr Teilhabe reagiert unser oberstes Regelwerk mit einer Stärkung der direkten Demokratie. Anders als das Grundgesetz traut die Landesverfassung den Bremerinnen und Bremern einiges zu – über Volksbegehren und Volksentscheide zum Beispiel. Nach bayerischem Wortgebrauch würde es heißen: Die Bremer Verfassung liebt ihr Volk.

Sehr verehrte, liebe Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Ich danke Ihnen, dass Sie die Zeit und Mühe gefunden haben, die Festrede heute bei uns zu halten. Wir alle wissen aus den Medien, dass Sie in Sachen „Koalitionen schmieden“ wieder eine geschätzte und gefragte Persönlichkeit sind. Sie werden Ihre Erfahrungen und Ihr Geschick sicherlich zur richtigen Zeit an rechter Stelle einbringen können. Mich reizen die politischen Farbenspiele nach der jüngsten Bundestagswahl zu folgender Feststellung: Die Bremer Verfassung ist durch soziale, liberale und christliche Werte geprägt. Sie

stehen für Rot, Gelb, Schwarz, für demokratische Parteien mit einer wechselvollen, großen Geschichte. Grün, mit Verlaub, war in den Verfassungsanfängen noch nicht im Bewusstsein; die ökologische Komponente ist aber mittlerweile Verfassungsrealität. Die Farbe Braun allerdings, die wollten unsere Verfassungsgeber ein für allemal überwinden. Und löschen, endgültig. Hier setzt die Landesverfassung eindeutig Grenzen des politisch Machbaren und Zumutbaren in der Demokratie. Daher müssen wir alle sehr kritisch und sorgsam mit den demokratisch gewählten, rechtspopulistischen Vertretern und deren Wählerschaft umgehen. Dies ist unsere dringliche Aufgabe in allen Gesellschaftsbereichen - nicht nur in der Politik. Ich möchte an dieser Stelle auf eine Mahnung unseres Bundespräsidenten Frank Steinmeier zum Tag der deutschen Einheit verweisen: „Nicht alle, die sich abwenden, sind deshalb gleich Feinde der Demokratie. Aber sie alle fehlen der Demokratie.“

Meine Damen und Herren, im Herbst vergangenen Jahres haben wir an dieser Stelle an 70 Jahre Bremische Bürgerschaft nach dem Krieg erinnert und das Ereignis gewürdigt. Die Abgeordneten dieses Hauses verständigten sich fraktionsübergreifend und einmütig auf eine öffentliche Erklärung, die ich bemerkenswert finde und auf die wir auch ein wenig stolz sein dürfen. Eine Passage daraus möchte ich zitieren: „Die Bremerinnen und Bremer haben mit ihrer fortschrittlichen Landesverfassung die Lehren aus ihrer dunklen jüngeren Geschichte gezogen und haben den Weg zu Frieden und Gerechtigkeit konsequent verfolgt. Wir Abgeordnete wollen mit ihnen daran mitwirken, dass sich nach dem vereinten Deutschland auch die Hoffnung auf ein eng zusammengewachsenes Europa in Frieden, Vielfalt und gegenseitigem Verständnis erfüllt.“ Soweit das Zitat. Ich erwähnte bereits die freiheitliche Willensbildung von unten; das was in Bremen historisch gewachsen ist, scheint auch für die europäische Entwicklung zunehmend an Bedeutung zu gewinnen - das staatlich verfasste Handeln und Leben regional und damit nah an den Menschen zu definieren. Vergessen wir nicht, die Verfassung ist der Garant unserer Freiheit, und mit ihr haben wir unsere Eigenstaatlichkeit bewirkt. Das ist Verpflichtung, sie auch in Zukunft zu gestalten und zu sichern.